



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

## MEDIENMITTEILUNG vom 7. Juni 2007

Parolenfassung des KGV

### **Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz: Ja – aber...**

**Der Vorstand hat an seiner ausserordentlichen Sitzung die Parolen des Kantonalen Gewerbeverbandes (KGV) zu verschiedenen Geschäften beschlossen. Vertieft hat sich der Vorstand mit dem Einführungsgesetz zum neuen Berufsbildungsgesetz (EG BBG) befasst. In den Grundzügen stimmt der KGV der kantonsrätlichen Vorlage zu. Vorbehalte bestehen jedoch gegenüber der Formulierung für die Berufsvorbereitungsjahre und der Weiterbildung. Auf klare Ablehnung stösst die Absicht, einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzurichten.**

Der Vorstand des KGV hat sich an einer Sondersitzung mit dem EG BBG auseinandergesetzt. Im Hinblick auf die Beratung im Parlament sieht der Verband noch Verbesserungsmöglichkeiten an der bestehenden Vorlage. Er unterstützt in den Abschnitten Berufsvorbereitungsjahr und Weiterbildung klar die Minderheitsanträge. Auf deutliche Ablehnung stösst die Absicht der Kommissionsmehrheit, einen kantonalen Berufsförderungsfonds einrichten zu wollen.

Der KGV sieht darin kein taugliches Mittel, um Betriebe zur Ausbildung zu motivieren. Viel mehr wird eine neue Steuer generiert, die ihr Ziel – ausser der Schaffung eines neuen Umverteilungsapparates – nicht nur verfehlt, sondern ins Gegenteil verkehrt. Die Möglichkeit, sich für wenige Franken von der moralischen Pflicht zur Ausbildung junger Menschen freikaufen zu können, ist nicht mehr als ein Ablasshandel. Der KGV wird im Interesse des bewährten dualen Bildungssystems gegen diesen Fonds ankämpfen.

Weiter hat der Verband die Nein-Parole des Vorstandsausschusses zur Volksinitiative „Chancen für Kinder“ einstimmig bestätigt. Zur Ablehnung empfiehlt er sowohl das Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare wie auch den Gegenvorschlag. Beide Vorlagen sind nicht geeignet, die Kosten zu senken oder Transparenz zu schaffen und lassen jeglichen marktwirtschaftlichen Ansatz vermissen. Diese Forderungen sollten gerade im Gesundheitswesen dringend berücksichtigt werden. Einstimmig unterstützt der KGV die dringend nötige IV-Revision. Sie stellt einen ersten Schritt zur Sanierung dieses Sozialwerkes dar und ist deshalb unverzichtbar.

#### **Kontaktadresse:**

#### **KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH**

Martin Arnold, Geschäftsleiter  
Badenerstrasse 21  
Postfach 2918  
8021 Zürich  
Telefon 043 288 33 66  
Mobile 079 678 82 82  
[martin.arnold@kgv.ch](mailto:martin.arnold@kgv.ch)

Robert E. Gubler, Präsident  
Wengistrasse 7  
8004 Zürich  
0 444 555 666  
[robert.gubler@piar.ch](mailto:robert.gubler@piar.ch)